

## **Nutzungsleitfaden für den Mannschaftstransportwagen (MTW)**

Der MTW ist vorrangig für die Belange der Gefahrenabwehr einzusetzen, d. h. in Fällen von Brand- oder Hilfeleistungseinsätzen. Darüber hinaus steht er sowohl den Kinder- und Jugendfeuerwehren als auch den Ortswehren im Stadtgebiet Moringen für Dienstfahrten zur Verfügung. Dabei ist unter Berücksichtigung von Dauer, Anzahl der Teilnehmer und Entfernung der Fahrt den Jugendfeuerwehren Vorrang vor den Kinderfeuerwehren und den Ortswehren zu gewähren, außer der Stadtbrandmeister bestimmt etwas Anderes. In Streitfällen entscheidet die Stadt Moringen nach Anhörung aller Beteiligten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Gerätewart der Ortsfeuerwehr Moringen vier Wochen im Voraus. Spätestens 14 Tage vor dem Termin bestätigt dieser die Anmeldung und Vormerkung oder erteilt eine Absage der Nutzungsmöglichkeit. Spätere Anmeldungen können nur nach zeitlichem Eingang und Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

Die allgemeine Wartung und Pflege sowie Instandsetzung des Fahrzeuges übernimmt der Gerätewart der Feuerwehr Moringen im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Fuhrpark der Ortswehr Moringen.

Das Fahrzeug wird vollgetankt, betriebs- und verkehrssicher sowie gereinigt übergeben. Die Rückgabe hat in gleicher Weise zu erfolgen.

Für den verbrauchten Kraftstoff und die Pflege haben die Nutzer selbst aufzukommen. Der Rückgabetermin ist bei Übergabe des Fahrzeuges zu präzisieren. Vor Übernahme ist das Fahrzeug auf ordnungsgemäßen und verkehrs- sowie betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Mit Unterschrift bestätigt der Übernehmende den ordnungsgemäßen Zustand einschließlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges. Schäden sind unverzüglich dem Gerätewart der Feuerwehr Moringen und der Stadt Moringen anzuzeigen.

Die Übergabe und Übernahme ist in einem gesonderten Dokument (Fahrtenbuch) durch die Nutzungsberechtigten nachzuweisen.

Die Benutzung des Sondersignals ist nur zu Einsätzen unter Beachtung der StVO gestattet.

Moringen, 17.07.2015

Stadt Moringen  
Haupt- und Ordnungsamt